

Zeile

1 Betr.: **Umgang mit Cannabis**

2 **Für eine rationale und verantwortungsbewusste Drogenpolitik**

3

4 **Antragsteller: BV Mitte**

5

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7

8 **1. Drogenpolitik**

9 1.1 Rationale und verantwortungsbewusste Drogenpolitik

10 Eine rationale und verantwortungsbewusste Drogenpolitik beginnt mit der Erkenntnis, dass der
11 individuelle Verzicht auf ein Rauschmittel auf Einsicht beruht, während staatliche Verbote
12 zweiseitig wirken.

13 Daher setzt sich eine erfolversprechende Drogenpolitik die Prävention beziehungsweise die
14 Förderung eines selbst-bewussten Umgangs mit Rauschmitteln zum Ziel. Sie trachtet danach,
15 dieses mit einer durch ihre Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit überzeugenden, differenzierenden
16 Aufklärung über Gefahren des Konsums der verschiedenen Rauschmittel für die individuelle
17 Gesundheit zu erreichen, welche sich insbesondere an Heranwachsende richtet.

18 Darüber hinaus wird eine verantwortungsbewusste Drogenpolitik bezüglich „harter Drogen“
19 weiterhin mit verboten arbeiten. Das gilt insbesondere für solche Rauschmittel, deren Konsum im
20 Wege „körperlicher Sucht“ den freien Willen des Konsumenten beeinträchtigt oder zerstört.

21 Dabei wird sich gute Drogenpolitik immer daran messen, ob ihre Instrumente das gewünschte
22 Ziel auch erreichen und diese Instrumente gegebenenfalls ändern.

23 1.2 Defizite der aktuellen Drogenpolitik

24 Die aktuelle Drogenpolitik im Bund wie im Land Berlin leidet unter Irrationalität. Rauschmittel
25 werden nicht nach der ihnen jeweils tatsächlich inhärenten Gefahr für individuelle und öffentliche
26 Gesundheit differenziert behandelt, sondern nach tradierten Auffassungen. Diese irrationale
27 Vorgehensweise führt nicht nur zu sachlich nicht gerechtfertigten staatlichen Restriktionen,
28 sondern schafft auch selbst Gefahren für individuelle und öffentliche Gesundheit.

29 Ein Aspekt dieser Irrationalität ist die häufig anzutreffende Verharmlosung traditionell legaler
30 Drogen wie Alkohol und Tabak sowie zahlreicher Medikamente, die jenseits ihrer
31 pharmazeutisch vorgesehenen Anwendung „missbraucht“ werden.

32 Ein weiterer Aspekt dieser Irrationalität ist das staatliche Verbot des weit verbreiteten
33 Rauschmittels Cannabis. Dieses Verbot untergräbt die Glaubwürdigkeit staatlicher
34 Drogenaufklärung insgesamt, insbesondere bei Heranwachsenden, und führt schließlich auch
35 dazu, dass die Konsumenten in Kontakt mit den Märkten für „harte Drogen“ geraten. Im Übrigen
36 führt das Cannabisverbot auch dazu, dass dieses trotz international erwiesener Eignung
37 Schmerzmittel für Patienten mit Aids, Krebs und Multipler Sklerose nicht medizinisch verwendet
38 werden kann.

39

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Zeile

1 **2. Der gebotene Politikwechsel**

2 **2.1 Maßnahmen im Land Berlin**

3 Der Senat soll unverzüglich die gemeinsame Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und
4 Innen vom 5. März 1995 zur Umsetzung des § 31a BtMG dahingehend ändern, dass die
5 zuständigen Behörden Berlins den Besitz von Cannabisprodukten bis zu einer Höchstmenge von
6 15 Gramm nicht strafrechtlich verfolgen. Die hierdurch erreicht Entlastung von Polizei und Justiz
7 setzt Ressourcen frei, welche für die Ahndung wesentlicher Drogenkriminalität, insbesondere die
8 Verfolgung des organisierten Handels mit „harten Drogen“, verwendet werden sollen.

9 Ferner soll der Senat einen Modellversuch „Kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten in
10 lizenzierten Abgabestellen in Berlin“ zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeiten
11 und die hierfür notwendigen Erlaubnisse zur praktischen Umsetzung einholen. In
12 Zusammenarbeit mit Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen hier
13 insbesondere die Trennung des Cannabismarktes von den Märkten für „harte Drogen“ und die
14 finanziellen Wirkungen für das Land Berlin untersucht werden, wenn Kosten einer repressiven
15 Cannabispolitik entfallen und der Verkauf von Cannabisprodukten besteuert wird und durch
16 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfolgt.

17 Globales Ziel Berliner Suchtprävention muss die Verringerung von Missbrauch und Sucht und
18 deren Begleiterscheinungen sein. So sind Risikofaktoren zu vermindern, die den Missbrauch und
19 die Entwicklung von Sucht begünstigen sowie gesellschaftliche und psychosoziale
20 Schutzfaktoren zu fördern, die notwendig sind, um Erwachsenwerden und Erwachsensein
21 erfolgreich zu bewältigen. Hierfür sind Zuständigkeits-, Kommunikations- und vor allem
22 Vernetzungsprobleme der Suchtprävention in Berlin zu lösen und ein neues Modell der
23 Suchtprävention zu erarbeiten.

24 **2.2 Maßnahmen im Bund**

25 Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des
26 Bundesrates den Cannabis-Wirkstoff THC aus Anlage I in Anlage III des Betäubungsmittelgesetz
27 (BtMG) des Bundes zu verschieben. Dies ermöglicht es, Cannabis ohne ideologische
28 Scheuklappen als – apotheken- und rezeptpflichtiges – Arzneimittel zu verwenden.

29 Ferner soll der Deutsche Bundestag per Gesetz in § 31a BtMG die Klarstellung einfügen, dass
30 der Besitz von bis zu 15 Gramm Cannabis strafrechtlich nicht verfolgt wird. Damit wird dem Ziel
31 der allseits geforderten Entkriminalisierung des Haschisch- und Marihuanakonsums
32 entsprochen.

33 Schließlich soll der Deutsche Bundestag per Gesetz in dem BtMG einen neuen § 10b schaffen,
34 welcher die Lizenzierung von Cannabis-Fachgeschäften durch die Landesverwaltungen vorsieht,
35 welche unter Beachtung der Jugendschutzvorschriften bis zu je 15 Gramm Cannabis an ihre
36 Kunden abgeben – und die zu diesem Zweck erforderlichen Mengen an Cannabis anbauen
37 beziehungsweise lagern – dürfen. Damit wird dem Ziel entsprochen, die Trennung des
38 Cannabis-Marktes von den Märkten „harter Drogen“ zu erreichen und im Sinne des
39 Verbraucherschutzes Produktsicherheit zu gewährleisten.

40
41
42
43

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Zeile

1 **3. Zeit zu Handeln**

2 3.1 Die Berliner FDP begrüßt und unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion im
3 Abgeordnetenhaus von Berlin vom 16. September 2003, welcher den Senat der Stadt Berlin zu
4 einer Drogenpolitik und insbesondere „Cannabispolitik“ im hier ausgeführten Sinne auffordert.
5 Sie ruft alle anderen Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin auf, diesen Antrag zu
6 unterstützen.

7 3.2 Der Vorstand des Landesverbandes Berlin wird beauftragt, diesen Antrag – mit Ausnahme
8 der nur das Land Berlin betreffenden Passage – dem Bundesparteitag der FDP zur
9 Beschlussfassung vorzulegen.

10 **Begründung:**

11 erfolgt mündlich -

12 Ausdrücklich hingewiesen sei aber auf die Tatsache, dass nach zahlreichen umfassenden
13 wissenschaftlichen Untersuchungen vom Konsum von Cannabis jedenfalls keine signifikanten
14 kurz- oder langfristigen gesundheitlichen Schäden drohen, eine „körperliche Sucht“ nicht entsteht
15 und eine „lethale Dosis“ kein reales Problem darstellt. Insgesamt ist Cannabis damit weniger
16 gesundheitsschädlich als etwa Alkohol und Tabak. Gefährlich sind hingegen psychische
17 Suchtgefahren und akute Einschränkungen durch veränderte Sinneseindrücke.

18 Weitere Informationen und Fakten zum Thema Cannabis sind unter
19 www.Martin-Matz.de/cannabis.pdf zusammengefasst.

20 Nils Augustin, Maren Jasper, Martin Matz für den FDP-BV Berlin-Mitte

21
22
23
24
25
26
27

Begründung erfolgt mündlich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig